

## Die Regulierung kommt, wir sind schon da

### EDITORIAL

#### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als der Fall Prokon Aufsehen erregte, schrieben wir an dieser Stelle über die Lust der Regierung am Regulieren der Finanzmärkte und deren Folgen. Unsere Einschätzung seinerzeit: Nur ein mündiger, gut informierter Anleger ist in der Lage, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Jetzt liegt mit der Ausarbeitung des Kleinanlegerschutzgesetzes das erste Projekt des „Aktionsplans der Bundesregierung zum Verbraucherschutz im Finanzmarkt“ vor. In unserem Thema des Monats auf Seite 2 werfen wir schon einmal einen Blick darauf.

Dies vorab: Auch wenn eine Überregulierung des Finanzmarktes in unseren Augen weder sinnvoll noch zielführend ist, so heißen wir bei PATIO Direkt den vorliegenden Entwurf in seiner Zielsetzung und den Kernaussagen gut. Den ab Juli 2015 geltenden Vorschriften sehen wir gelassen entgegen. Denn mit unserem Kapitalanlageangebot PATIO Direkt Eins erfüllen wir die kommenden Anforderungen bereits heute weitgehend.

Sehr zu begrüßen ist, dass nunmehr alle Vermögensanlagen hinsichtlich der Auflagen nahezu gleichgestellt sind. Diese neue Transparenz sollte zu einer besseren Vergleichbarkeit der Angebote und damit zu einer höheren Akzeptanz des Nachrangdarlehens bei den Anlegern führen. Allerdings macht ein solide erarbeiteter und von der BaFin zugelassener Prospekt allein noch keine gute Kapitalanlage aus: Die Qualität der Beratung ist nicht minder wichtig, um die richtige, d.h. den eigenen Bedürfnissen entsprechende Anlageentscheidung zu treffen.

Und ohne das richtige Asset Management bringt auch ein noch so reguliertes Produkt keine Rendite.

Vor diesem Hintergrund weist die ebenfalls voranschreitende Regulierung der Finanzberatung in die richtige Richtung: Mit dem geplanten § 34 i GewO wird für Vermittler von Wohnimmobilienkrediten die Pflicht zur Sachkundeprüfung kommen. Ob dies nur die Wohnimmobilienkredite oder alle bisher im § 34 c GewO subsumierten Darlehen betreffen wird, bleibt zunächst noch offen. Aber das Alphabet hat ja glücklicherweise noch einige Buchstaben mehr, um nach den §§ 34 c, d, f, h und nunmehr i weitere kleinteilige Regulierungen im Vermittlersegment zu ermöglichen.

In diesem Sinne: Die Regulierung kommt, wir sind schon da!

Seien Sie willkommen zur 17. Ausgabe der PATIO Direkt News.

Willkommen in unserer Welt!

**Ihr Thomas Esterl**  
Geschäftsführer  
PATIO Direkt Emissionsgesellschaft



Editorial	S.1
Thema des Monats	S.2
Zinskommentar	S.2
Marktkommentar	S.3
News	S.3
PATIO Direkt Akademie	S.3
PATIO Direkt Check-In	S.4
Kontaktformular	S.4

#### **PATIO Direkt Eins. Zinsstark bis zum Ziel. Die Kapitalanlage mit Treuebonus.**

PATIO Direkt Eins ist maßgeschneidert für Anleger, die eine überdurchschnittliche, feste Verzinsung erzielen möchten. Denn nur so hat das Geld eine Chance auf stattliches Wachstum trotz Inflation und Abgeltungsteuer. PATIO Direkt Eins ist die neue Zinsstärke für Mitdenker.

#### **Die Quelle der Zinsstärke**

Wie ist die Zinsstärke von PATIO Direkt Eins möglich? PATIO Direkt Eins ist unabhängig und hat Zugang zu herausragenden Vermögensverwaltern und Asset-Managern, denen anspruchsvolle Großanleger vertrauen. Mit ihnen investiert PATIO Direkt Eins und kann – dank hoher Erträge und einer schlanken Kostenstruktur – eine feste Verzinsung mit außergewöhnlichen Konditionen bieten.

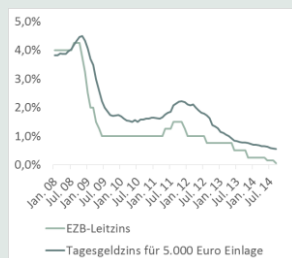
Sie haben Fragen zu PATIO Direkt Eins? Rufen Sie uns an.

**Service-Telefon +49 30 20 64 66 73**  
(Festnetz Deutschland, normale Gesprächsgebühren)

#### **DISCLAIMER**

Diese Kundeninformation enthält nicht alle Angaben, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind. Grundlage für die Investition ist ausschließlich das jeweilige Emissionsexposé mit den dort beschriebenen Chancen und Risiken, das bei der PATIO Direkt Emissionsgesellschaft mbH, Potsdamer Platz, Erna-Berger-Straße 1, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird.

## EZB ÜBERRASCHT MIT ERNEUTER ZINSENKUNG ZINSKOMMENTAR



EZB-Präsident Mario Draghi überraschte die Kapitalmärkte einmal mehr: Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte Anfang September den Leitzins auf das Rekordtief von 0,05 % und erhöhte gleichzeitig den Strafzins für Bankeinlagen auf 0,2 %. Der Euro reagierte prompt und fiel unter 1,30 US-Dollar und damit auf den tiefsten Stand seit Juli 2013.

Auch die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen gaben stark nach und sanken auf 0,92 %. Die Entscheidung im EZB-Rat überrascht umso mehr, da sie nicht einstimmig fiel. Doch angesichts der durch sinkende Energiekosten äußerst niedrigen Inflation von 0,3 % im Euro-Raum, sah die EZB wohl akuten Handlungsbedarf, um die nach wie vor stagnierende Wirtschaft endlich anzukurbeln – zu Lasten der Sparer.

Eine Deflation soll um jeden Preis vermieden werden. Denn sinken die Preise auf breiter Front, stellen Unternehmen und Verbraucher Investitionen und Anschaffungen in der Erwartung weiter sinkender Preise zurück. Die Konjunktur würde ausbremsen.

So kündigte Draghi an, die EZB werde zusätzlich zur Zinssenkung noch in diesem Jahr mit dem Kauf von Kreditverbriefungen und Pfandbriefen für bis zu 0,5 Billion Euro beginnen. Damit sollen Banken zur Vergabe frischer Darlehen motiviert werden, um Investitionen zu ermöglichen, die die europäische Wirtschaft in Schwung bringen.

### Ausblick

Für Sparer ein Schrecken ohne Ende. Nach der unerwarteten Leitzinssenkung auf ein neues Rekordtief dürfte eine Erholung der Sparzinsen in weite Ferne gerückt sein. Der Durchschnittszins auf eine Tagesgeldanlage von EUR 5.000 bei einem Monat Laufzeit sank im August bereits weiter auf 0,55 % p.a. Nur die Bank eines großen Autokonzerns stemmt sich kurzfristig gegen den Trend und erhöht ihr Angebot auf 1,38 % p.a.

## PATIO Direkt Eins-Verkaufsunterlagen



## KLEINANLEGERSCHUTZGESETZ THEMA DES MONATS

Im Februar hatte der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, genug; der Fall Prokon hatte das Fass zum Überlaufen gebracht. Ein besserer Schutz für Kleinanleger müsse her, und er kündigte eine Gesetzesinitiative für mehr Verbraucherschutz im sogenannten grauen Kapitalmarkt an.

Der Referentenentwurf für das Kleinanlegerschutzgesetz liegt nun vor. Ziel der Bundesregierung ist nicht nur der Schutz einzelner Anleger, sondern das Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken. Finanzskandale, die das Thema private Altersvorsorge weiter vertagen, sondern auch finanzstarke Investoren. Das neue Gesetz soll Lücken im bestehenden Regulierungswerk schließen. Dies bedeutet zunächst, dass die Prospektspflicht und die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auch auf Nachrangdarlehen, Genussrechte und „sonstige Anlagen“ ausgeweitet werden. Mit dem Verweis auf die sonstigen Anlagen sollen einfallreiche Umgehungsversuche gleich mit erfasst werden. Gänzlich verboten sind Anlagen, die eine Nachschusspflicht für den Anleger vorsehen.

Im Kern des Gesetzes steht die Idee, Anleger besser zu informieren und vor falschen Anlageentscheidungen zu schützen. Deshalb müssen auch neue Angaben in den Prospekt aufgenommen werden, etwa zu personellen Verflechtungen, der Emissionshistorie und zur Finanzkraft des Anbieters. Damit diese Angaben zum Anlagezeitpunkt möglichst aktuell sind, ist der Prospekt nur zwölf Monate gültig. Und auch nach der Platzierung hat der Emittent die Pflicht, seine Anleger über wichtige Entwicklungen seines Investments, die den Erfolg seiner Anlage beeinträchtigen könnten, zu informieren. Diese müssen in den Medien veröffentlicht werden. Werbung ist hingegen nur noch in Fachmedien möglich,

und muss, wie bei anderen potenziell gefährlichen Dingen – Zigarette, Arznei oder Glücksspiel – auch, mit einem Warnhinweis in schönstem Behördendeutsch versehen werden:

„Der Erwerb einer Vermögensanlage ist mit nicht unerheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts“.

Ebenfalls explizit als Warnung will der Referentenentwurf die verpflichtende Unterschrift des Anlegers unter dem Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verstanden wissen. Verbraucherschützer sehen hierin allerdings eher eine potenzielle Haftungsfreistellung.

Die Werbung oder auch der gesamte Vertrieb einer Vermögensanlage kann von der BaFin verboten werden, wenn gegen die neuen gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird. Für die neuen Aufsichtspflichten und Kontrollaufgaben der BaFin werden ihre Handlungsmöglichkeiten ausgeweitet. Denn nunmehr gehören zu ihren Aufgaben nicht nur die Solvenz- und Marktaufsicht, sondern auch der kollektive, finanzielle Verbraucherschutz.

Ob nun mit diesen Maßnahmen das erhoffte Mehr an Anlegersicherheit entsteht, ist noch nicht ausgemacht. Die Verantwortung des Anlegers, die für ihn aufbereiteten Informationen zu verarbeiten und zu verstehen, und dann eine fundierte und vom gesunden Menschenverstand geleitete Anlageentscheidung zu treffen, kann ihm keiner abnehmen. Auch die zusätzlichen Kosten durch die Nachtragsprospekte und Ad-hoc-Veröffentlichungen in den Pflichtmedien sollten nicht unterschätzt werden. Sie werden am Ende von den Anlegern zu tragen sein. Aber dann ist da ja noch das „Strucksche Gesetz“, demzufolge kein Gesetz den Bundestag so verlasse, wie es hineinkommt.

Uwe Kirchgatter, COO Invensys Asset Management



## INVENSYS ASSET MANAGEMENT IN DEN MEDIEN NEWS

**MiFID II – Folgen für Vermögensverwalter und Vermittler**  
Uwe Kirchgatter, COO der Invensys Asset Management SA, kommentiert auf [dasinvestment.com](http://dasinvestment.com) den aktuellen Stand der MiFID II-Regulierung: Das zwischenzeitlich drohende Provisionsverbot ist zwar bis auf Weiteres vom Tisch und aus dem MiFID II-Entwurf verschwunden. Provisionen sind jedoch nur erlaubt, solange die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass sie transparent ausgewiesen werden und der Kunde darüber informiert wird. Dennoch ist es absehbar, dass es in der Beratung und Vermittlung von Kapitalanlagen künftig drei Welten geben wird: Ausschließungsvertrieb durch angestellte Berater und Vermittler, freie Makler und Berater auf Provisionsbasis sowie unabhängige Finanzberater auf Honorarbasis. Probleme dürften Vermögensverwalter und Vertriebsorganisationen mittlerer Größe bekommen. Sie sind zu groß, um ihr Geschäftsmodell einfach auf Honorarberatung umstellen zu können und zu klein, um eigene Produkte in hinreichender Größe und Menge auflegen zu können. Lesen Sie dazu mehr auf: [dasinvestment.com](http://dasinvestment.com).

**Aktienanleihen als Alternative in der Seitwärtsfalle**  
Die expansive Geldpolitik der Zentralbanken soll die Märkte in Europa und den USA in Schwung bringen, doch die Konjunktur mag nicht anspringen. Roger Gut, CEO der Invensys Asset Management SA in Lugano, erläutert in einem weiteren Fachbeitrag auf [dasinvestment.com](http://dasinvestment.com), wie man mit Aktienanleihen in diesen seitwärts laufenden Märkten Geld verdienen kann. Für professionelle Investoren und Vermögensverwalter sind Aktienanleihen eine gute Alternative, um den Markt zu schlagen und ein klassisch strukturiertes Portfolio optimal zu ergänzen. Lesen Sie dazu mehr auf: [dasinvestment.com](http://dasinvestment.com).

Keine Rendite ohne Risiko



© Myst - Fotolia.com

## RISIKOKENNZAHLEN PATIO DIREKT AKADEMIE

In den vergangenen Ausgaben haben wir Ihnen an dieser Stelle unterschiedliche Zertifikate-Typen und deren Funktionsweise vorgestellt. Nun wollen wir uns einem neuen Thema widmen – den Risikokennzahlen.

**Keine Rendite ohne Risiko.** Eine Investitionsentscheidung ist dann vorteilhaft, wenn die erwartete Rendite über der am Markt erhältlichen sicheren Verzinsung zuzüglich einer angemessenen Risikoprämie liegt. Wann aber ist eine Risikoprämie angemessen?

Um diese Frage zu beantworten, muss zunächst das Risiko bewertet und dann mit den vorhandenen Alternativen verglichen werden. Leider agieren wir weder auf einem perfekt funktionierenden Kapitalmarkt, noch verfügen wir über vollkommene Informationen.

Um dennoch Entscheidungen treffen zu können, wurden verschiedene Risikokennzahlen entwickelt, die wir Ihnen in den kommenden Ausgaben im Detail vorstellen wollen:

### Volatilität

Sie beschreibt die Schwankung der Rendite eines Anlageobjektes um seinen Mittelwert.

### Value at Risk

Der „Wert im Risiko“ beschreibt auf Basis historischer Daten das Verlustrisiko einer Investition oder eines Portfolios.

### Sharpe Ratio

Sie gibt die risikobereinigte Wertentwicklung einer Anlage an. Zur Berechnung der Sharpe Ratio wird die Verzinsung einer risikolosen Anlage von der Rendite des Produkts abgezogen.

## GOOD NEWS AUS DEN USA MARKTKOMMENTAR



Nach einem anfangs etwas holprigen Start entpuppte sich der August als sehr positiver Monat für die Aktienmärkte. Die tägliche Volatilität lag jedoch um circa 15,0 % höher als in den drei vorhergehenden Monaten.

Beflügelt wurden die Aktienmärkte insbesondere durch starke Wirtschaftsdaten aus den USA, die einmal mehr den Erholungskurs der US-Wirtschaft untermauerten. Einzige Ausnahme waren die privaten Konsumausgaben, die im Juli unerwartet und zum ersten Mal in den letzten sechs Monaten niedriger ausfielen. Dieser Effekt wurde jedoch durch das nach oben revidierte US-Bruttoinlandsprodukt des zweiten Quartals 2014 überkompensiert. Die Anlageinvestitionen wuchsen so schnell wie seit dem dritten Quartal 2011 nicht mehr.

Entsprechend verzeichneten die USA neben den Emerging Markets die stärksten Gewinne. Der S&P 500 konnte 16 Jahre nach der 1000 Punkte-Marke erstmals die 2000 Punkte-Hürde brechen. Über alle Märkte gesehen, legten Aktien um circa 2,5 % zu. Entsprechend entwickelten sich die Anleihemärkte. So sank etwa die Rendite bei den US 10-Jahres Anleihen von 2,41 % auf 2,34 % bei steigenden Preisen.

Relativ turbulent entwickelte sich der Goldpreis im August. Während der ersten Monatshälfte stieg er um ca. 2,3 %, was mehrheitlich den geopolitischen Spannungen in der Ukraine zugerechnet wurde. Dann folgte bis Ende August ein volatiler Abwärtstrend. Eine scheinbare Entspannung in der Ukraine und positive Wirtschaftsdaten verlangten dem „sicheren Hafen“ einiges ab. Vom Monatshöchststand fiel das gelbe Metall auf etwa dasselbe Niveau wie zu Beginn des Monats.

**Ihr Roger Gut**  
Chairman of the Board  
Invensys Asset Management SA

Bild: © Myst - Fotolia.com

## IMPRESSUM

### Service-Hotline

Service-Telefon +49 30 20 64 66 73

### Unternehmensanschrift

PATIO Direkt  
Emissionsgesellschaft mbH  
Potsdamer Platz  
Erna-Berger-Straße 1  
10117 Berlin

Telefon +49 30 20 62 18 63  
Telefax +49 30 20 62 18 64  
E-Mail [info@patio-direkt.de](mailto:info@patio-direkt.de)  
Internet [www.patio-direkt.de](http://www.patio-direkt.de)

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Geschäftsführer: Thomas Esterl

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2  
RStV: Thomas Esterl

Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 145368 B

Erlaubnis nach § 34c GewO/ § 16  
MaBV, Aufsichtsbehörde: Stadt  
Berlin, Bezirksamt Mitte von Berlin,  
Abteilung Wirtschaft und Immobilien,  
Ordnungs- & Gewerbeamt,  
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Mitglied der Industrie- und Handelskammer Berlin, Fasanenstr. 85,  
10623 Berlin

Alle Rechte vorbehalten. Das Newsletter-Abonnement ist für Sie völlig kostenlos und unverbindlich. Alle redaktionellen Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden. Weiterhin ist der Herausgeber nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Auch für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Dieser Newsletter ist Freeware und darf – unverändert, ohne Kürzungen und inklusive dieses Impressums – weitergegeben und dupliziert werden.

Das Zitieren, auch auszugsweise, ist nur unter der Quellenangabe [www.patio-direkt.de](http://www.patio-direkt.de) erlaubt.

Wir wissen das Vertrauen, das unsere Leser/-innen in uns setzen, zu schätzen. Deshalb behandeln wir alle Daten, die Sie uns anvertrauen, mit äußerster Sorgfalt. Mehr dazu lesen Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen, Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Redaktion dieses Newsletters unter der E-Mail-Adresse: [medien@patio-direkt.de](mailto:medien@patio-direkt.de)

Falls Sie sich wieder abmelden möchten, Ihre E-Mail-Adresse ummelden möchten oder Sie unwissentlich von einem Dritten angemeldet worden sind, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@patio-direkt.de](mailto:info@patio-direkt.de)

Seite 4 von 4



## PATIO DIREKT CHECK-IN ZERTIFIZIERUNG

Aktuelle PATIO Direkt Eins-Zertifizierungen in den Monaten September bis November 2014 in Berlin.

### 26.09.2014 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

### 10.10.2014 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

Es finden parallel deutschlandweit Zertifizierungen statt. Gern informieren wir Sie!

### 31.10.2014 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

### 07.11.2014 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

## Anfrage | Kontakt per Fax oder per E-Mail

+49 30 20 64 66 74  
[service@patio-direkt.de](mailto:service@patio-direkt.de)

Ich wünsche weitere Informationen zu den nachfolgenden Themen:

- Unser Angebot: PATIO Direkt Eins
- PATIO Direkt – So werden Sie Kunde
- PATIO Direkt – So werden Sie zertifizierter Partner
- PATIO Direkt Eins-Zertifizierung
- 

Ich bitte um eine Kontaktaufnahme wie folgt:

- Telefon  Fax
- E-Mail  Post

Vorname, Zuname

Firmierung (Vollständiger Firmenname inkl. Rechtsform)

Position, Abteilung

Eingetragene Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon, Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift